

SEMINARPROGRAMM 2018/19







Verbraucherrecht ist ein junges und dynamisches Rechtsgebiet, das einer rasanten Rechtsentwicklung unterliegt und als typische Querschnittsmaterie ein breites Themenspektrum abdeckt, das traditionelle Sonderprivatrechte ebenso umfasst wie Kernbereiche des klassischen Zivilrechts. Die Aufarbeitung des Verbraucherrechts in Lehre und Forschung konnte mit dieser Dynamik der Rechtsentwicklung in den letzten Jahren kaum Schritt halten. Eine systematisch-wissenschaftliche Durchdringung

des Fachs wie auch eine praxisorientierte Vermittlung seiner Inhalte ist angesichts der heutigen Bedeutung des Verbraucherrechts im Wirtschaftsleben, aber auch seiner zunehmenden Komplexität freilich wichtiger denn je.

Ziel der VKI Akademie ist es, mit ausgewählten und praxisorientierten Forschungsprojekten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung und Aufarbeitung des Verbraucherrechts zu leisten. Mit dem Lehrgang zum Verbraucherrecht, Spezialseminaren und facheinschlägigen Diskussionsveranstaltungen soll eine Vernetzung und qualitätsvolle Aus- und Fortbildung der verbraucherrechtsberatenden Berufszweige gewährleistet werden, die maßgeschneidert am Bedarf der Praxis ausgerichtet ist und über aktuelle Entwicklungen im Verbraucherrecht informiert.

Dr.ⁱⁿ Petra Leupold, LL.M. (UCLA)
Leiterin der Akademie

Nähere Informationen auf www.vki-akademie.at

LEHRGANG FÜR VERBRAUCHERRECHT

Verbraucherrecht wird in der universitären Ausbildung bis dato kaum als eigenes Rechtsgebiet gelehrt und findet in der postgradualen Ausbildung nur als Randthema statt. Eine profunde Aus- und Weiterbildung ist aufgrund der Schnelligkeit des Verbraucherrechts, seiner zunehmenden Komplexität und Bedeutung in der Praxis heute allerdings wichtiger denn je.

Die VKI Akademie bietet daher seit 2015 einen eigenen Lehrgang für Verbraucherrecht an. Ziel des Lehrgangs ist die Gewährleistung einer speziellen Schwerpunkt-Ausbildung im Verbraucherrecht für JuristInnen und Angehörige anderer Berufsgruppen, die sich der Verbraucherberatung widmen. Vorgetragen von ausgewiesenen Experten des jeweiligen Rechtsgebiets und gespickt mit vielen Beispielen aus der Praxis setzt der Lehrgang maßgeschneidert beim Bedarf der Verbraucherberatung in der Praxis an und vermittelt neben den maßgeblichen Kerninhalten und der aktuellen Judikatur quer über alle Gebiete des Verbraucherrechts konkrete Hilfestellungen und Tipps bei ihrer Anwendung in Enforcement- und Beratungstätigkeit.

Fakten zum Lehrgang

- **Dauer.** 2 Semester mit insgesamt 6 ganztägigen und einem Halbtages-Modul. Die Seminare finden jeweils von 9 – 17 Uhr in Wien statt, Modul 1 findet von 9 – 12.30 Uhr statt.
- **Abschluss.** Diplom „Zertifizierte(r) Verbraucherberater(in)“.
- **Fachliche Leitung.** Dr.ⁱⁿ Petra Leupold, LL.M. (UCLA)
- **Zielgruppe.** Der Lehrgang richtet sich an rechtsberatende Personen aus dem Sozialbereich, KonsumentenberaterInnen, UnternehmensjuristInnen, Rechtsanwaltsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Verbraucherrecht tätig sind.
- **Teilnahmegebühr.** 2.990 Euro für den gesamten Lehrgang einschl. Unterlagen zu den einzelnen Modulen und Handbuch für Verbraucherrecht (Deixler-Hübner/Kolba). Die Seminare können auch einzeln zum Preis von jeweils 490 Euro gebucht werden.
- **Start.** Der nächste Lehrgang startet am 21.11.2018.
- **Anmeldung.** Unter akademie@vki.at oder Tel. 01 588 77-320

Modul 1 – 21.11.2018

Einführung in das Verbraucherrecht

Dr.ⁱⁿ Petra Leupold, LL.M. | Mag. Thomas Hirmke

Die Einführung steckt den rechtlichen Rahmen für das Verbraucherrecht ab und ist die Grundlage für den Lehrgang zur zertifizierten VerbraucherrechtsberaterIn. Ausgehend von der EU-Ebene bis hin zu Österreich werden die Rechtsentwicklung im Verbraucherrecht, Rechtsnormen und Institutionen und ihr Zusammenwirken dargestellt.

Ferner werden die Grundlagen des Verbrauchervertragsrechts und der Rechtsdurchsetzung anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Praxis erarbeitet, ein Überblick über die aktuellen Hotspots des Verbraucherrechts gegeben und die derzeit wichtigsten Regelungsvorhaben des Gesetzgebers in Kernbereichen des Verbraucherrechts behandelt.

- Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene und im nationalen Recht
- Instrumente zur Durchsetzung von Verbraucherrechten
- Aktuelle Rechtsfragen und Hotspots im Verbraucherrecht
- Ausblick: Künftige Rechtsentwicklung und Gesetzgebungsprojekte im Verbraucherrecht

Modul 2 – 28.11.2018

Verbrauchervertragsrecht

Dr.ⁱⁿ Beate Gelbmann

Das Modul vermittelt die allgemeinen Grundregeln des Vertragsrechts, wobei besonderes Augenmerk auf die spezifischen Verbraucherrechtsregeln gelegt wird. So wird genau abgegrenzt, wann überhaupt ein Verbrauchergeschäft vorliegt und welche Sonderregeln auf dieses zur Anwendung kommen. Weiters werden aktuelle Thematiken wie Vertragsänderungen (etwa im Wege der Erklärungsfiktion, zB im KSchG, ZaDiG und TKG) und Vertragsauslegung von Verbrauchergeschäften anhand der neuesten Rechtsprechung der nationalen Gerichte und des EuGH besprochen. Zusätzlich werden die verbraucherrechtsrelevanten Problematiken bei Wurzelmängeln (zB Irrtum, Wucher), Änderungen auf Gläubiger- und Schuldnerseite (zB Bürgschaft) und Änderung und Beendigung eines Schuldverhältnisses (zB Aufrechnung, Vergleich) behandelt. Zur Veranschaulichung dienen viele Beispiele aus der Praxis.

- Vertieftes Wissen für Verbraucherprobleme im Bereich des Allgemeinen Vertragsrechts
- Konkrete Behandlung der aktuellen verbraucherrechtsrelevanten Judikatur
- Überblick über häufige Vertragstypen, wie Kaufvertrag, Kreditvertrag oder Leasing

Modul 3 – 04.12.2018

FAGG, Rücktrittsrechte und Leistungsstörungen

Mag.^a Ulrike Docekal | Dr.ⁱⁿ Beate Gelbmann

Das Seminar vermittelt die mit Juni 2014 durch das VRUG eingeführten Regelungen zu Fernabsatz- und Haustürgeschäften, Informationspflichten für Unternehmer und die Spezialregeln im KSchG über telefonische Kundendienste, Zusatzleistungen und Gefahrübergang. Die unterschiedlichen Rücktrittsrechte des Verbrauchers (FAGG, VersVG, FernFinG ua) werden systematisch und anhand praktischer Fälle dargestellt.

Im Leistungsstörungsrecht werden die nachträgliche Unmöglichkeit, der Verzug und – schwerpunktartig – die Gewährleistung behandelt. Spezielles Augenmerk wird hierbei jeweils auf die verbraucherrechtlichen Sonderbestimmungen gelegt. Die rechtlichen Grundlagen werden anhand vieler praktischer Beispiele aus der Judikatur und aus der Erfahrung des VKI vermittelt.

- Überblick über die Neuregelungen des KSchG und FAGG inklusive neuer Judikatur
- Vertieftes Verständnis der wesentlichen Rücktrittsrechte und ihrer Voraussetzungen
- Umfassender Überblick über das Leistungsstörungsrecht mit Fokus auf verbraucher-spezifischen Themen
- Schwerpunktsetzung auf den Beratungsalltag in der Praxis und eine anwendungsorientierte Vermittlung der Inhalte

Modul 4 – 24.01.2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen

RA Dr. Stefan Langer

Das Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen und aktuelle Judikatur betreffend Allgemeiner Geschäftsbedingungen und Vertragsformblätter in Verbraucherverträgen. Dargestellt werden insbesondere die Teile des Konsumentenschutzgesetzes, die die Zulässigkeit bestimmter Vertragsklauseln im Verbrauchervertrag regeln (Klauselkataloge des § 6 KSchG), sowie die Bestimmungen des ABGB, die auf die Zulässigkeit von AGB einwirken (Geltungs- und Inhaltskontrolle, §§ 864a, 879 Abs 3 ABGB). Dabei wird auf aktuelle Judikatur der letzten Jahre sowie Themen eingegangen, die Gegenstand laufender Gerichtsverfahren zur Klärung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Klauseln sind.

- Einen profunden Überblick über die Zulässigkeit/Wirksamkeit von AGB-Klauseln gewinnen
- Kenntnisse der aktuellen Judikatur zum AGB-Recht erlangen
- Grundlagen für die Erstellung von AGB und die Rechtsfolgen unzulässiger Klauseln

Modul 5 – 28.03.2019

Schadenersatz und Produkthaftung/-sicherheit

Mag. Thomas Hirmke | Ass.-Prof. Dr. Ulfried Terlitz

Das Modul vermittelt Grundzüge und zentrale Fragestellungen im Schadenersatzrecht, die sich bei Verbraucherproblemen typischerweise stellen. Behandelt werden insbesondere die Bereiche Verschuldens- und Gefährdungshaftung, Gehilfenzurechnung, Verjährung, Mitverschulden und Schadenminderungspflicht, Umfang und Berechnung des Schadenersatzes sowie Verkehrssicherungspflichten. Besonderes Augenmerk wird auf den Schutz vor unsicheren und fehlerhaften Produkten gelegt, der in der Praxis eine große Rolle spielt. Mit dem Produktsicherheitsrecht soll der Schädigung von Personen durch ein gefährliches Produkt wirksam vorgebeugt werden; das Produkthaftungsrecht regelt zentrale Aspekte des Schadenersatzes für fehlerhafte Produkte deutlich abweichend von allgemeinen zivilrechtlichen Haftungsgrundsätzen und muss daher im Schadensfall stets mitbedacht werden.

- Vertiefung im Schadenersatzrecht anhand ausgewählter verbraucherrelevanter Fragestellungen
- Kenntnis ausgewählter höchstgerichtlicher Entscheidungen (OGH, EuGH) zu den wichtigsten Aspekten und Anwendungsfällen des Schadenersatzrechts in der Praxis
- Ausführliche Vermittlung des Produkthaftungsrechts, inkl. aktueller Judikatur
- Überblick über Regelungsinhalte und Instrumente des Produktsicherheitsrechts

Modul 6 – 25.04.2019

Verbraucherschutz und Zivilverfahren

RA Dr. Alexander Klausner | HR des OGH Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek

Das Seminar vermittelt anhand von konkreten Fallbeispielen praxisrelevante Grundkenntnisse im streitigen Zivilprozessrecht. Neben alternativen Formen der Streitbeilegung (ADR) wird besonderes Augenmerk auf die Zuständigkeit, den Verfahrensablauf und den kollektiven Rechtsschutz sowie auf Fragen im Zusammenhang mit (fehlerhaften) Zustellungen, zu wahren Fristen, Kosten, Verfahrenshilfe und möglichen Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen gelegt. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung werden das Europäische Mahnverfahren und das Europäische Bagatellverfahren näher beleuchtet.

- Praxisrelevante Vermittlung von zivilverfahrensrechtlichen Fragestellungen in der Verbraucherberatung
- Alternativen zum staatlichen Gerichtsverfahren
- Kollektiver Rechtsschutz – Verbands- und Sammelklage
- Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung im europäischen Justizraum

Modul 7 – 13.06.2019

Verbraucherschutz in Exekution, Insolvenz und Strafverfahren

RA Dr. Stefan Langer | RA Univ.-Prof. Dr. Richard Soyer

Insolvenz- und Exekutionsrecht spielen im Verbraucherschutz in der Praxis in unterschiedlichen Konstellationen eine große Rolle und sind in der Verbraucherberatung stets mitzudenken. Das Seminar vermittelt praxisorientiert und kompakt die aus Verbrauchersicht wesentlichen Aspekte in Insolvenz und Exekution.

Im Straf- und Strafprozessrecht werden Grundzüge, gerichtliche Leitentscheidungen und ausgewählte Fragestellungen dargestellt, die aus Sicht des Verbraucherrechts von besonderer Relevanz und in der verbraucherrechtlichen Praxis daher typischerweise mitzubedenken sind. Das betrifft im formellen Strafrecht insbesondere Organe und Ablauf des Strafverfahrens, Ermittlungs-, Haupt- und Rechtsmittelverfahren sowie Privatbeteiligung. Beim materiellen Strafrecht werden insbesondere zentrale Vermögensdelikte (Betrug, Untreue, Veruntreuung, Unterschlagung), aber auch Verleumdung und Urkundendelikte behandelt. Weiters wird das Unternehmensstrafrecht (VbVG) und medienrechtliche Sonderverfahren erörtert.

- Auswirkungen der Unternehmerinsolvenz auf Verträge/Insolvenzabsicherung
- Ablauf Forderungsanmeldung und Rechte des Verbrauchers: Aussonderung/Absonderung
- Insolvenzverschleppung, Haftung und IPR/IZVR bei ausländischem Unternehmer
- Grundzüge, Kosten und Rechtsbehelfe des Verbrauchers im Exekutionsverfahren
- Verbraucherrechtsrelevantes Grundwissen zum Strafrecht und Strafverfahren
- Überblick über die strafrechtlichen Haftungsmöglichkeiten von Unternehmen



Dr.ⁱⁿ Petra Leupold, LL.M. (UCLA)

Leiterin der VKI Akademie und der Abteilung Wissen im Verein für Konsumenteninformation, Lektorin für Verbraucherrecht an der Universität Wien und Chefredakteurin der Zeitschrift für Verbraucherrecht (VbR). Publikations-, Vortrags- und Lehrtätigkeit im Zivil-, Kapitalmarkt- und Zivilprozessrecht, Forschungsschwerpunkte im Europäischen Verbraucherprivatrecht.



Mag.^a Ulrike Docekal

Juristin im VKI und stv. Mitglied der Europäischen beratenden Verbrauchergruppe (ECCG). Sie hält regelmäßig Vorträge, ist Autorin mehrerer Publikationen und hat Lehraufträge an der Uni Wien und an der FH Joanneum.



Dr.ⁱⁿ Beate Gelbmann

Leiterin der Abteilung Klagen im VKI (eigener Schwerpunkt: Finanzdienstleistungen) und langjährige Lektorin an der Fachhochschule Eisenstadt; Publikations- und Vortragstätigkeit im Zivil- und Unternehmensrecht.



Mag. Thomas Hirmke

Leiter des Bereichs Recht im Verein für Konsumenteninformation, Experte für Finanzdienstleistungen mit besonderem Schwerpunkt Versicherungsrecht.



Dr. Alexander Klausner

Partner der Rechtsanwaltskanzlei BKP. Er hält regelmäßig Gastvorträge und -vorlesungen im In- und Ausland und ist Autor zahlreicher Publikationen, wie insb. dem Kommentar zur ZPO. Überdies ist er Miterfinder der Sammelklage nach österreichischem Recht.



Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek

Hofrat des Obersten Gerichtshofs und Professor für Zivil- und Unternehmensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien. Außerdem war er Sachverständiger des Europarats für Zivilverfahrensrecht. Er ist Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen zum Zivil- und Zivilverfahrensrecht.



Dr. Stefan Langer

Gründungspartner der Kosesnik-Wehrle & Langer Rechtsanwälte KG. Tätigkeitsschwerpunkte im Verbraucherrecht, insb im Bereich Allgemeine Geschäftsbedingungen, und im Insolvenzrecht, va als Masse- und Sanierungsverwalter. Regelmäßige Vortrags- und Publikationstätigkeit, ua Mitautor des MKK KSchG. Jahrzehntelange Tätigkeit als Vertreter des VKI, va auch in Verbandsklagen nach §§ 28, 28a KSchG gegen unzulässige AGB-Klauseln und gesetzwidrige Geschäftspraktiken. Prüfer für Rechtsanwaltsprüfungen beim OLG Wien.



Univ.-Prof. Dr. Richard Soyer

Partner im Rechtsanwaltsbüro Soyer & PartnerIn. An der Johannes Kepler Universität Linz ist er als Universitätsprofessor für Strafrecht und Leiter der Abteilung für Unternehmensstrafrecht und Strafrechtspraxis tätig.



Ass.-Prof. Dr. Ulfried Terlitz

Assistenzprofessor am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht der Karl-Franzens-Universität Graz. Er hat einen seiner Forschungsschwerpunkte im Produkthaftungs- und Produktqualitätsrecht.

ANMELDUNG

Termine

21.11.2018	Modul 1	Einführung in das Verbraucherrecht
28.11.2018	Modul 2	Verbrauchervertragsrecht
04.12.2018	Modul 3	FAGG, Rücktrittsrechte und Leistungsstörungen
24.01.2019	Modul 4	Allgemeine Geschäftsbedingungen
28.03.2019	Modul 5	Schadenersatz und Produkthaftung/-sicherheit
25.04.2019	Modul 6	Verbraucherschutz und Zivilverfahren
13.06.2019	Modul 7	Verbraucherschutz in Exekution, Insolvenz und Strafverfahren

Zeit jeweils von 9 – 17 Uhr, Modul 1 von 9 – 12.30 Uhr

Ort Hotel Triest, Wiedner Hauptstraße 12, 1040 Wien

Anmeldung akademie@vki.at | Fax 01 588 77-75 | Tel 01 588 77-320

Information <http://www.vki-akademie.at>

Kosten 2.990 Euro für den kompletten Lehrgang bzw. 490 Euro bei Einzelbuchung einschließlich Unterlagen, Kaffee, Erfrischungsgetränken und Snacks sowie einem dreigängigen Menü oder Buffet bei den Ganztags-Modulen

- Ich melde mich für den kompletten Lehrgang an
- Ich melde mich für folgende Module an:

TeilnehmerIn 1

TeilnehmerIn 2

Firma/Organisation

E-Mail/Tel

Datum/Unterschrift



Foto: Das Triest